



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

29. August 2007
Nummer 138

Presseinformation

Überschwemmungsgebiet für die Grawiede neu festgesetzt

Hannover/ Diepholz – Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat das Überschwemmungsgebiet für die Grawiede im Landkreis Diepholz neu festgesetzt.

Die Grawiede entspringt in Lembruch am Auslaufbauwerk östlich des Dümmers und mündet nach rund 17 Kilometern nördlich von Diepholz in die Hunte. Das Einzugsgebiet umfasst ein Areal von circa 185 Quadratkilometern, von denen 7,24 Quadratkilometer jetzt als Überschwemmungsgebiete deklariert wurden.

Überschwemmungsgebiete bezeichnen Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren von einem Hochwasser überflutet werden. Ihre Ausweisung dient zum einen der Sicherung von Retentionsräumen im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zum anderen als Planungsgrundlage für die Kommunen.

Das bisherige Überschwemmungsgebiet basiert auf einer Festsetzung der königlichen Regierung zu Hannover aus dem Jahre 1914. Durch den Gewässerausbau und die Begradigung der Grawiede Ende der 60er Jahre wurde die Leistungsfähigkeit des Gewässers stark erhöht, so dass sich die Hochwassersituation deutlich verändert hat. Einzelheiten bezüglich der Überschwemmungsgebietsverordnung können beim Landkreis Diepholz, der Stadt Diepholz und der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde eingesehen werden. Abgedruckt ist die Überschwemmungsgebietsverordnung außerdem im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 29. August 2007.

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz
04931/947-228
0178/ 218 94 10
achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Cornelia Scupin
0511/ 30 34 – 33 01
Fax: 0511/ 30 34 – 35 00
Cornelia.scupin@nlwkn-h.niedersachsen.de

NLWKN-Direktion
04931/ 947 - 0
Fax: 04931/ 947 - 222
Am Sportplatz 23
26506 Norden